

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Veränderungen nehmen die Anzeigen für die Anzeigen der Postämter entgegen. — Erscheint wochentlich. — Preis pro Stück 10 Pf. — Anzeigenpreis 10 Pf. — Anzeigenpreis 10 Pf.

Veränderungen nehmen die Anzeigen für die Anzeigen der Postämter entgegen. — Erscheint wochentlich. — Preis pro Stück 10 Pf. — Anzeigenpreis 10 Pf. — Anzeigenpreis 10 Pf.

Telegramme: Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Route Auer Leipzig Nr. 144

Nr. 135

Sonntag, den 13. Juni 1926

21. Jahrgang

### Der Völkerbundskonflikt.

#### Deutschlands Aufnahme gesichert. Brasiliens Austritt. — Die Kandidatur Spaniens.

Berlin, 11. Juni. An sachverständiger deutscher Stelle ist man der Auffassung, daß durch die Erklärungen der spanischen und brasilianischen Vertreter im Völkerbundsrat die Situation weit genug geklärt ist, um mit Sicherheit annehmen zu können, daß Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund und den Völkerbundsrat zu Beginn der Septembertagung ohne weitere Schwierigkeiten stattfinden kann. Da die spanische Regierung auch die Ergänzung des Artikels 4 des Völkerbundsstatuts ratifiziert hat, wonach das Wahlverfahren für die nichtständigen Ratsmitglieder von der Vollversammlung festgesetzt werden kann, wird Deutschlands Aufnahme in den Völkerbundsrat vor der Wahl der neuen nichtständigen Ratsmitglieder vorgenommen werden. So daß die deutschen Delegierten des Völkerbundes an der Wahl des neuen Rates bereits teilnehmen können. Wäre die Ratifizierung dieser Bestimmung von Spanien nicht vorgenommen worden, so hätte man vor der Aufnahme Deutschlands die Neubestimmung der Ratifizierung durch die Vollversammlung durchzuführen müssen.

Paris, 11. Juni. Wie Habas aus Rio de Janeiro berichtet, hat der brasilianische Minister des Auswärtigen dem südamerikanischen diplomatischen Korps in Rio de Janeiro das Ausscheiden Brasiliens aus dem Völkerbundsrat mitgeteilt und sämtliche amerikanischen Länder, die nicht dem Völkerbund angehören, von dem Beschluß Brasiliens, sich dem Völkerbund gegenüber gleichgültig zu verhalten, in Kenntnis gesetzt.

Genf, 11. Juni. Bei der brasilianischen Regierung sollen, wie die „Associated Press“ aus Rio de Janeiro meldet, von verschiedenen südamerikanischen Ländern eine zustimmende Antwort auf die brasilianische Erklärung zur Darlegung des brasilianischen Standpunktes gegenüber dem Völkerbunde eingetroffen sein. Die öffentliche Meinung, wie sie in den Zeitungen sich widerspiegelt, wünscht, daß sich Brasilien vom Völkerbunde zurückziehe.

Genf, 11. Juni. Die Nachricht, daß die brasilianische Regierung in dem gestern nachmittag von Mello Franco dem Vizepräsidenten Guani übergebenen Schriftstück sich den Austritt aus dem Völkerbund vorbehält, bestärkt sich. In einem vom Völkerbundssekretariat veröffentlichten Auszug aus der entsprechenden Depesche der brasilianischen Regierung heißt es nach der Ankündigung, daß „Brasilien in diesem Augenblick auf den nichtständigen Sitz verzichtet“, dann weiter: „Brasilien wird nach den Bestimmungen des Schlüssels zum Artikel 1 des Völkerbundsstatutes nur noch übrig bleiben, zum gegebenen Zeitpunkt dem Völkerbundssekretariat die Entschlüsselung zur Kenntnis zu bringen, daß es die Ehre der Mitgliedschaft im Völkerbunde ablehnt, der es immer den größten Wert beimaß. Damit würde es ausdrücklich und mit Bedauern den heutigen Schritt zum Austritt bringen.“

Im übrigen wird in der Depesche erklärt, Brasilien, das von seinem Betrachter ungenutzten Gebrauch gemacht habe, hätte gewünscht, daß es verstanden würde, und daß es Genugtuung erhalten würde. Es sei aber immer seine Absicht gewesen, im gegenteiligen Falle nicht darauf zu bestehen. Schließlich wird in der Depesche von einem Bunde fast ausschließlich europäischer und keinesfalls amerikanischer Großmächte gesprochen, der jetzt geschaffen werde.

Madrid, 11. Juni. Der Minister des Auswärtigen Panquas äußerte Pressevertretern gegenüber auf eine Frage betreffend die Ratifizierung des Zusatzartikels zum Artikel 4 des Völkerbundsstatutes durch die spanische Regierung: Die spanische Regierung hat es bisher abgelehnt, diesen Zusatzartikel zu ratifizieren, damit Spanien für eine Wiederwahl freie Hand behalte. Spanien hat aber kein Interesse mehr daran, sich diese Möglichkeit zu erhalten, da die spanische Regierung fest entschlossen ist, auf der nächsten Versammlung im September nicht mehr zu kandidieren. Im gegebenen Augenblick wird sich der Völkerbund darüber schlüssig werden müssen, ob er das Gesuch Spaniens um einen ständigen Ratsitz annehmen oder ablehnen soll. Denn ein nichtständiger Sitz hat für uns alles Interesse verloren, dies um so mehr, als ein solcher nicht nur für einen begrenzten Zeitraum gilt, sondern auch weil die Wahl entsprechend dem Vorschlag des britischen Großbritanniens widerrufen werden kann. Da die Dinge so stehen und wir dem Völkerbunde keine Schwierigkeiten bereiten wollen, hat das Madrider Kabinett beschlossen, den Zusatzartikel zum Artikel 4 des Völkerbundsstatutes zu ratifizieren.

Madrid, 11. Juni. „El Debate“ schreibt, angesichts der Schwierigkeiten, die sich einer Entscheidung zugunsten der berechtigten Ansprüche Spaniens entgegenstellen, sei die logische Schlussfolgerung, daß Spanien nicht länger dem Völkerbunde angehören könne: dies werde jedoch keineswegs als eine diplomatische Niederlage der spanischen Regierung angesehen werden können. Spaniens internationale Position sei im Gegenteil heute klarer und fester als jemals, und es begünne in der Welt eine eigene und ausgeprägte Politik einzuleiten. Die freundschaftlichen Worte der neuen Leiter Portugals trügen dazu bei, das internationale Prestige Spaniens zu verhehren.

Madrid, 11. Juni. „El Debate“ schreibt, angesichts der Schwierigkeiten, die sich einer Entscheidung zugunsten der berechtigten Ansprüche Spaniens entgegenstellen, sei die logische Schlussfolgerung, daß Spanien nicht länger dem Völkerbunde angehören könne: dies werde jedoch keineswegs als eine diplomatische Niederlage der spanischen Regierung angesehen werden können. Spaniens internationale Position sei im Gegenteil heute klarer und fester als jemals, und es begünne in der Welt eine eigene und ausgeprägte Politik einzuleiten. Die freundschaftlichen Worte der neuen Leiter Portugals trügen dazu bei, das internationale Prestige Spaniens zu verhehren.

Madrid, 11. Juni. „El Debate“ schreibt, angesichts der Schwierigkeiten, die sich einer Entscheidung zugunsten der berechtigten Ansprüche Spaniens entgegenstellen, sei die logische Schlussfolgerung, daß Spanien nicht länger dem Völkerbunde angehören könne: dies werde jedoch keineswegs als eine diplomatische Niederlage der spanischen Regierung angesehen werden können. Spaniens internationale Position sei im Gegenteil heute klarer und fester als jemals, und es begünne in der Welt eine eigene und ausgeprägte Politik einzuleiten. Die freundschaftlichen Worte der neuen Leiter Portugals trügen dazu bei, das internationale Prestige Spaniens zu verhehren.

#### Die praktische Arbeit des Völkerbundsrates.

Brüssel, 11. Juni. Vondervelde wies nach seiner Rückkehr aus Genf Journalisten gegenüber auf die Wichtigkeit des zwischen Großbritannien und der Türkei getroffenen Abkommens über die Aufhebung der Völkerbundskontrolle über Oesterreich und die teilweise Aufhebung dieser Kontrolle über Ungarn sowie das Eingreifen des Völkerbundsrates zugunsten der bulgarischen Flüchtlinge. Ferner hob er hervor, daß im Völkerbundsrat einmütig der Wunsch herrsche, daß der Beitritt Deutschlands nicht zusammenfalle mit einem Austritt oder Beseitigen Brasiliens und Spaniens. Er fügte noch hinzu, daß die Vertreter Belgiens und Frankreichs den lebhaftesten Wunsch nach einer Verständigung der beiden Länder über Maßnahmen zum Schutze des Franzosen zum Ausdruck brachten.

#### Die Schweiz und der Überfall auf Bethlen.

Genf, 11. Juni. Das Genfer Gericht wurde mit der strafrechtlichen Verfolgung des Journalisten Zwan de Justiz beauftragt. Bundesanwalt Schampfi wies den Genfer Generalsstaatsanwalt Graf heute vormittag an, de Justiz in Schutzhaft zu behalten, bis der Bundesrat einen Beschluß gefaßt habe, der dann dem Genfer Staatsrat zur Kenntnis gebracht werden solle.

Das von de Justiz begangene Verbrechen fällt unter Artikel 43 des Bundesstrafgesetzes, der eine Strafe bis zu zwei Jahren Gefängnis und 2000 Franken Geldvorschlag. Sollte sich der Bundesrat für die Anwendung des Art. 43 entscheiden, so wird de Justiz vor den eidgenössischen Geschworenen zu erscheinen haben, die in Genf tagen werden. Es kann sein, daß die ungarische Regierung die Auslieferung de Justiz verlangt, der in Budapest in Abwesenheit wegen Unterschlagung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Der Bundesrat hat heute den Zwischenfall von Genf nach allen Seiten hin besprochen und insbesondere die Frage erörtert, ob de Justiz wegen seiner Angriffe auf den Grafen Bethlen der kantonalen Gerichtsbarkeit von Genf zu überantworten oder dem Bundesgericht in Bern zu übergeben sei. Eine Entscheidung in dieser Frage ist noch nicht getroffen worden.

#### Sozialistisch-faschistische Zusammenstöße in Genf.

Genf, 11. Juni. Bei einer von der italienischen sozialistischen Gruppe und den italienischen Republikanern veranstalteten Gedächtnisfeier für Matteotti kam es zu Schlägereien zwischen Kommunisten und Mitgliedern der italienischen Faschisten. Die Polizei machte dem Tumult ein Ende. Der Präsident und drei Mitglieder der Genfer Faschisten wurden verhaftet.

#### Faschistischer Überfall auf die Redaktion des Avanti.

Mailand, 11. Juni. Gestern drangen hier Faschisten in die Redaktion des „Avanti“ ein und gefährdeten das Mobiliar. Ein sozialistischer Führer, der sich zufällig in den Redaktionsräumen aufhielt, wurde verprügelt.

### Was geschieht nach dem 20. Juni?

Von Anton Erleien, Düsseldorf, V.d.R.

Man kann nicht anders sagen, als daß die Frage der Fürstenabfindung in jeder Richtung gründlich verfahren ist. Ein fundamentaler politischer Fehler war die Veranlassung des Volksbegehrens und des Volksentscheides, schon deshalb, weil sie einen Stabilitätsfaktor in die Beurteilung der ganzen Frage brachte, dem sich mit innerlicher Ueberzeugung die Mehrheit des Volkes schwer anschließen kann. Falsch war es, daß auch im Reichstag wieder die vorwiegend juristischen Gesichtspunkte die Ueberhand gewannen, und daß man versuchte, durch juristische Bestimmungen und durch ein Sondergericht die rechtlichen Schwierigkeiten der ganzen Frage zu lösen. Das führte schließlich dazu, daß vom Reichsjustizministerium aus jeder Schritt in dieser Angelegenheit als eine Verfassungsänderung bezeichnet und dadurch unlösbar gemacht wurde. Die richtigen Versuche des Reichsministers Dr. Kahl, wenigstens diese zum Unsinne führende Konsequenz der juristischen Auffassung in dieser Frage zu beseitigen, scheiterten wieder daran, daß eine rein politische Frage mit juristischen Mitteln zu lösen versucht wurde. Ob der neue Versuch des Ministers Kahl, diese ganze Gesehgebung aus der Atmosphäre der Verfassungsänderung herauszunehmen, gelingt, ist im Augenblick, wo diese Stellen geschrieben werden, noch fraglich. Falsch ist fernerhin der sich immer wiederholende Versuch der Deutschen Volkspartei, eine klare Entscheidung in dieser Frage hinauszuschieben.

Man ist der Volksschicht da. Nach meiner Ueberzeugung kann eine Ordnung in das zur Zeit vorhandene Chaos nur hineingebracht werden nach Annahme des Volksschicks. Denn der Volksschick steht ein Ausschlußgesetz vor, in dem alle Einzelheiten geregelt werden können. Wenn zwanzig Millionen Wähler für den Volksschick stimmen, so kann man ohne weiteres annehmen, daß zehn bis fünfzehn Millionen davon es nur deshalb tun, weil ihnen das immer noch der bessere Ausweg erscheint gegenüber der anderen Gefahr, daß den Fürsten alles zuerkannt wird, was irgend ein Streikrichter nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ihnen zuspricht. Diese fünfzehn Millionen Wähler würden es vorziehen, den Fürsten eine gerechte Entschädigung zu geben, aber gerade im Sinne der Stellung, die die Fürsten jetzt haben, — nicht im Sinne der Stellung, die sie früher gehabt haben. Wenn also der Volksschick angenommen wird, kann man im Reichstag bestimmen, daß den Fürsten eine gewisse Entschädigung, die hoch genug ist, um sie vor der Bedrohung zu schützen, die aber niedrig genug ist, um den Mißbrauch der Fürstendörner zur Ausschöpfung der Republik zu vermeiden. Für ein solches Gesetz gäbe es im Reichstag nach Annahme des Volksschicks jederzeit eine sichere Mehrheit. Sowohl die Rechte als die Linken würden dann größtenteils für eine solche Lösung zu haben sein.

Was geschieht im umgekehrten Falle, wenn der Volksschick zu einem Mißerfolge führt? Im Reichstag sind die Kräfte, die die ganze Sache auf die lange Bank schieben wollen, sehr stark. Die Deutsche Volkspartei strebt von Anfang an dahin, die Entscheidung hinauszuschieben und womöglich später von einer Reichsregierung das Gesetz erst verabschieden zu lassen. Im Anbetracht der vorgeschrittenen Sommerzeit gibt es auch im Zentrum Strömungen, die nicht mehr daran glauben, daß vor den Sommerferien des Reichstages noch eine gesetzliche Regelung möglich wäre. Endet also der Volksschick mit einem Mißerfolge, so muß man damit rechnen, daß es den Demofraten nicht mehr gelingt, die Verabschiedung des Gesetzes vor den Sommerferien herbeizuführen. Das heißt praktisch: Erst im November beginnen neue Beratungen. Für diese Winterzeit muß man ohnehin mit Verlagerungen des politischen Schwerkraftes rechnen. Das Endergebnis wäre eine Regelung der ganzen Frage der Fürstenabfindung, die durchaus im Sinne der Fürstenansprüche liegt.

So sehr ich also die völlig entschädigungslose Entziehung der Fürsten ablehne, so sehr komme ich andrerseits angesichts der verfahrenen parlamentarischen Wege zu der Ueberzeugung, daß eine erträgliche Regelung nur nach Annahme des Volksschicks möglich ist.

#### Hausdurchsuchung bei einem früheren Olympiasieger.

Berlin, 12. Juni. Das Polizeipräsidium Berlin hat bei einem früheren Gruppenführer des verbotenen Sportvereins Olympia einer Blättermeldung zufolge im Verlauf einer Hausdurchsuchung festgestellt, daß eine Vereinnahmung in Form einer Kameradschaft die verbotene Vereinnahmung Olympia fortzuführen sucht. Die Akten sind der Staatsanwaltschaft zugewiesen worden.